



Stand: August 2020

Münchner Förderformel (MFF); Fahrtkostenzuschuss 365-Euro-Ticket MVV für Schüler*innen und Auszubildende

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. September 2020 führt der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) ein verbundweites **365-Euro-Ticket MVV für Schüler*innen und Auszubildende** ein.

Mit diesem Ticket zahlen Schüler*innen und Auszubildende deutlich weniger für ihre Fahrten im Gebiet des MVV als mit dem bisherigen Abo im Ausbildungstarif (IsarCard Schule bzw. IsarCard Ausbildung).

Im Rahmen der Förderung des Fahrtkostenzuschusses sind bei einem Anspruch der*des Beschäftigten sowie der*des Auszubildenden auf ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket nur die Kosten für das günstigere Ticket förderfähig.

Für Auszubildende, die Anspruch auf ein 365-Euro-Ticket MVV haben, übernimmt die Landeshauptstadt München im Rahmen der Förderung des Fahrtkostenzuschusses ab dem 1. September 2020 daher maximal die Kosten für ein 365-Euro-Ticket MVV.

Anspruchsberechtigt für ein 365-Euro-Ticket MVV sind neben Schüler*innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen, unter anderem auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, wenn Schule, Ausbildungsstätte oder der Wohnort im MVV-Gebiet liegen.

Sowohl Auszubildende des Sozialpädagogischen Seminars (SPS) als auch Optiprax-Kräfte, Assistenzkkräfte und Berufspraktikanten können daher in der Regel das 365-Euro-Ticket MVV nutzen.

Schüler*innen und Auszubildende, die bereits über ein Abonnement im Ausbildungstarif verfügen, können zum 365-Euro-Ticket MVV wechseln. Bereits bezahlte Abos werden von der Münchner Verkehrsgesellschaft anteilig angerechnet.



(gilt für Kunden der MVG; Quelle: mvg.de/tickets-tarife/abonnement/365-euro-ticket.html)

Weitere Informationen zum 365-Euro-Ticket MVV erhalten Sie bei den MVG-Kundencentern, den DB Reisezentren oder auf mvv-muenchen.de/tickets/zeitkarten-abos/365-euro-ticket/index.html.

Das Formular für den Antrag auf Abschlagszahlungen für das Bewilligungsjahr 2020 für die Münchenezulage und den Fahrtkostenzuschuss wird nicht angepasst.
Die Berücksichtigung des 365-Euro-Tickets im Rahmen der Förderung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt mit der Endabrechnung 2020.

Bei Fragen zur Förderung des Fahrtkostenzuschusses wenden Sie sich bitte an Ihre*n zuständige Sachbearbeiter*in oder per E-Mail an zuschuss.kita.rbs@muenchen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Zuschuss

Kontakt:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Geschäftsstelle Zuschuss
Bayerstraße 28
80335 München

zuschuss.kita.rbs@muenchen.de
Fax: 089 233-84379